

06.07.90

Beschluß**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Industrie in Europa "MEDIA" 1991 - 1995

Entwurf für einen Beschluß des Rates über die Durchführung eines Aktionsprogramms zur Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie 1991 - 1995

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsaktion zur beruflichen Fortbildung im audiovisuellen Bereich

KOM(90) 132 endg.

Der Bundesrat hat in seiner 616. Sitzung am 6. Juli 1990 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat sieht, wie es auch in der Vorlage der EG-Kommission zum Ausdruck kommt, den audiovisuellen Bereich nicht nur in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, sondern ebenso in seiner kulturellen Dimension. Es geht darum, die Stellung der europäischen Produktions- und Vertriebsfirmen auf dem europäischen Markt wie auch auf den Weltmärkten zu stärken. Zugleich wirkt sich dieser Bereich in seiner Entwicklung auf den Reichtum der europäischen Kulturen aus. Bei seinem raschen Wachstum ist das historische, sprachliche und kulturelle Erbe der Mitgliedstaaten in ihrer regionalen Aufgliederung zu achten, fortzuführen und den anderen Regionen nahezubringen. Die kulturelle Vielfalt Europas ist im Wettbewerb mit außereuropäischen Industrien in ihrer Geltung zu sichern.

...

2. Der Bundesrat verweist auf seine Beschlüsse zu Vorschlägen der EG-Kommission für den audiovisuellen Bereich, zuletzt Beschluß vom 11. Mai 1990 zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Parlament über die Politik im audiovisuellen Bereich (MEDIA-Programm) - Drucksache 49/90 (Beschluß) - und unterstreicht erneut, daß die Kulturpolitik nicht zu den Zielsetzungen des EWG-Vertrages gehört. Aus diesem Grunde lehnt der Bundesrat Gemeinschaftsregelungen im Bereich der Kulturpolitik ab. Dies ist bei der Beratung über den Inhalt und die Form der Beschlußfassung über das MEDIA-Programm zu berücksichtigen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß das MEDIA-Programm die begrenzten Finanzmittel unter Beachtung der Gemeinschaftszuständigkeit und des Subsidiaritätsprinzips auf möglichst wenige Förderungsmaßnahmen konzentriert. Der Bundesrat ist weiterhin der Auffassung, daß die Finanzierung der einzelnen Projekte für den vorgesehenen Zeitraum des vorgeschlagenen MEDIA-Programms durch die Vorlage eines Finanzbogens deutlich gemacht und Entscheidungen über Inhalt und Umfang des MEDIA-Programms erst nach einer gründlichen Evaluierung der bisherigen Pilotphase getroffen werden sollten.
4. Die einzelnen Maßnahmen des vorgeschlagenen MEDIA-Programms sind so zu gestalten, daß sich auch europäische Staaten beteiligen können, die nicht Mitglied der EG sind. Eine wirkungsvolle europäische Medienpolitik sollte nicht auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beschränkt werden.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, für die Einsetzung eines Verwaltungsausschusses - in dem die Bundesländer angemessen vertreten sind - zur Durchführung des vorgeschlagenen MEDIA-Programms Sorge zu tragen.

...

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des vorgeschlagenen MEDIA-Programms darauf zu achten, daß die gesamte Bandbreite der innerstaatlichen Filmförderung durch die Länder und den Bund unberührt bleibt.
7. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, daß Berufsaus- und -fortbildungsmaßnahmen in die ausschließliche Zuständigkeit und Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen. Vorgaben oder Verpflichtungen für Inhalt und Organisation der Ausbildung sind daher abzulehnen.
8. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Vorschlag für die Durchführung einer Gemeinschaftsaktion zur beruflichen Fortbildung im audiovisuellen Bereich wie andere Fragen der Ausbildung im kulturellen Bereich im Rahmen des Kulturausschusses des Rates der EG geprüft und vom Kulturministerrat behandelt wird.
9. Der Bundesrat benennt als seine Beauftragten für die vom Rat eingesetzte ad-hoc-Arbeitsgruppe "MEDIA-Programm" je einen Vertreter

des Freistaates Bayern,
Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
(Ministerialrat Dr. Werner von Trützscher)

und

des Landes Schleswig-Holstein,
Staatskanzlei
(Ministerialrat Dr. Birger Hendriks).

...

10. Der Bundesrat behält sich weitere Stellungnahmen vor, sollten diese im Verlauf der Verhandlungen über das vorgeschlagene MEDIA-Programm erforderlich werden.